

## **Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG**

Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

### **Vorhaben:**

**Wiederherstellung der aquatischen Durchgängigkeit  
am Wehr Euteneuen/Sieg**

**Antragstellerin: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Montabaur, Kirchstraße 45, 56410 Montabaur**

**Lage: Stadt Kirchen (Sieg) und Gemeinde Brachbach, Verbandsgemeinde Kirchen**

Az.: 312-87-132-01/2022

Nr. Anlage 1 zum UVPG:13.18.1

### **Kurzbeschreibung des Vorhabens:**

Um die ökologische Durchgängigkeit für die Fauna der Sieg zu verbessern, soll die bestehende Wehranlage weitestgehend zurückgebaut und eine naturnahe Fischaufstiegsanlage (FAA) in Form eines asymmetrischen Raugerinnes (ASR) auf der linken Seite der Sieg gebaut werden. Durch das Büro CDM Smith wurden im Auftrag der Antragstellerin mehrere Varianten geprüft. Die nunmehr zur Genehmigung vorgelegte Variante mit einem ASR stellt insbesondere hinsichtlich der naturnahen Bauweise und somit der Einbettung in Natur und Landschaft, der von ihr ausgehenden Verbesserung der Gewässerstrukturgüte und Fischdurchgängigkeit sowie der vergleichsweisen geringen Betriebs- und Unterhaltungskosten die Vorzugsvariante dar.

1	<b>Merkmale des Vorhabens</b> Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	<b>Bemerkungen</b>
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	Das Vorhaben umfasst den Rückbau der Wehranlage, den Neubau des asymmetrischen Raugerinnes sowie die temporäre Anlage von Baueinrichtungs-Flächen und Baustraßen. Zudem erfolgen landschaftspflegerische Maßnahmen. Die Länge des ASR beträgt rd. 315 Meter.
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Das Vorhaben steht langfristig in Zusammenhang mit anderen angedachten Maßnahmen, die ebenfalls zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Sieg beitragen sollen. Diese befinden sich jedoch nicht in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<p>Es erfolgen baubedingt Eingriffe in/an einem Gewässer und anderen Lebensraumstrukturen sowie kleinflächig auch in Böden.</p> <p><b>Fläche:</b> eingriffsrelevant gem. LBP: 12.500 m<sup>2</sup></p> <p><b>Boden:</b> Boden im Bestand durch Einstauung geprägt, bei Umsetzung durch Dynamik eines Fließgewässers</p> <p><b>Landschaft:</b> im Bestand liegt ein Landschaftsbild eines Stausees vor, nach Umsetzung des eines Fließgewässers mit Ausnahme des Bereichs unmittelbar an der Wehranlage. Hier verbleibt ein Teil der Sohlschwelle der derzeitigen Wehranlage.</p> <p><b>Wasser:</b> Eingriff in Ufer und Gewässerbett in der Höhe der Wehranlage und ASR. Nach Umsetzung der Maßnahme weitgehende Beseitigung des Rückstaubereichs.</p> <p><b>Tiere:</b> Lebensraumverlust für Stillgewässerarten, Wiederherstellung der Durchgängigkeit</p> <p><b>Pflanzen:</b> Lebensraumverlust für Stillgewässerarten, Wiederherstellung und Entwicklung des Fließgewässers</p> <p><b>biologische Vielfalt:</b> Lebensraumverlust für Stillgewässerarten, Wiederherstellung und Entwicklung des Fließgewässerlebensraum</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Im Rahmen der Bauarbeiten werden baustellentypische Abfälle erzeugt. Durch den Abbruch des Wehres fallen zudem größere Mengen an Abbruchmaterial (Beton, Eisen/Stahl u.a.) an. Diese Abfälle sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben einer sach- und fachgerechten Weiternutzung (beispielsweise als RC-Material) bzw. einer Deponie zuzuführen.

<b>1</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b>	<b>Bemerkungen</b>
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Umweltverschmutzungen und Belästigungen könnten durch das Vorhaben baubedingt ausgelöst werden. Betriebs- und anlagebedingt sind keine Umweltverschmutzungen und Belästigungen zu befürchten. Durch geeignete Maßnahmen sind Umweltverschmutzungen und Belästigungen (bspw. durch Lärm und Staub oder Eintrag von Fremdstoffen in das Gewässer) während der Bauphase zu vermeiden oder auf ein fachlich vertretbares Maß zu reduzieren. Nachtarbeiten sind auszuschließen.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Im Umfeld des Plangebietes sind keine Störfallbetriebe oder Vergleichbares bekannt. Die Anlage wird so konzipiert, dass sie auch starken Hochwassern standhält. Von der geplanten Anlage können keine Störfälle ausgehen. Durch das Vorhaben selbst werden keine negativen klimatischen Auswirkungen ausgelöst.
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	Es ist kein Einsatz von Stoffen oder Technologien geplant, von denen erhebliche negative Umweltauswirkungen ausgehen.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	Im Umfeld des Plangebietes sind keine Störfallbetriebe oder Vergleichbares bekannt.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Risiken für die menschliche Gesundheit gehen von diesem Vorhaben nicht aus. Baubedingt kann es in geringem Umfang zur Trübung des Gewässers (Sedimente) kommen, die Abgase der Baumaschinen stellen keine erhebliche Belastungsquelle für die Umgebung dar.

2	<b>Standort des Vorhabens</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Das Plangebiet stellt sich im Bestand als gestaute Wasserfläche und Stauwehr dar, hier findet zudem eine Angelsportnutzung und andere Naherholung statt. Für das Stauwehr bzw. die wassergebundene Produktion von Elektrizität liegt keine Genehmigung mehr vor. Dem Plangebiet und dessen Umfeld kommt bereits im Bestand trotz des Stauwehres eine sehr hohe Bedeutung für den Landschafts- und Naturhaushalt (bspw. Natura-2000-Gebiete, Überschwemmungsgebiete) zu.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	Natürliche Ressourcen, wie beispielsweise Rohstoffe, sind im Plangebiet vorhanden (bspw. Holz), es findet hier jedoch keine bzw. nur eine stark eingeschränkte wirtschaftliche Nutzung statt. Die Ressourcen Wasser und Boden werden durch das Vorhaben nicht dauerhaft beeinträchtigt.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatSchG,	Das Vorhaben liegt innerhalb der FFH-Gebiete DE-5113-302 Giebelwald und DE-5212-302 Sieg sowie innerhalb des Vogelschutzgebietes DE-5312-401 Westerwald. Durch das Vorhaben wird die Lebensraumqualität der Sieg erhöht und die Lebensraumfunktion des angrenzenden (Bruch- und Auen-)Waldkomplexes nicht negativ beeinträchtigt.
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Das Plangebiet und sein wirkungsrelevantes Umfeld ist nicht Bestandteil eines Naturschutzgebietes. Die hochwertigen Flächen im Bereich des Plangebietes werden durch als Natura-2000-Gebiete bzw. als gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkatasterflächen gesichert (siehe dort).
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Belang nicht betroffen, Plangebiet und dessen wirkungsrelevantes Umfeld nicht Bestandteil eines NP oder NNM.
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatSchG	Das Plangebiet und sein wirkungsrelevantes Umfeld ist nicht Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes oder Biosphärenreservates. Die hochwertigen Flächen im Bereich des Plangebietes werden durch als Natura-2000-Gebiete bzw. als gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkatasterflächen gesichert (siehe dort).

2	Standort des Vorhabens	Bemerkungen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	Belang nicht betroffen, innerhalb des Plangebietes keine Naturdenkmäler durch die Maßnahme betroffen.
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	<p>Innerhalb des Plangebietes und dessen wirkungsrelevantem Umfeld befinden sich keine GLB.</p> <p>Der Vorhabensbereich ist Teil der Biotopkatasterfläche BK-5113-0001-2012 „Sieg tal zwischen Freusburg-Struth und Unterbüdenholz“.</p> <p>Durch das Vorhaben wird die Sieg ökologisch aufgewertet (Rücknahme Staustufe, Verbesserung der Wandermöglichkeiten für Fische u.a.).</p> <p>Die Schutz- und Entwicklungsziele für die Auwald- und Bruchwaldbiotope werden weiterhin gesichert.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen ausgelöst, die die BK-Flächen und ihre Schutz- und Entwicklungsziele gefährden.</p>
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG	<p>Das eigentliche Plangebiet liegt im gesetzlich geschützten Biotop BT-5113-0223-2009 „Sieg westlich Unterbüdenholz“. Der Rückstaubereich ist mangels natürlichen Ursprungs aber kein Teil des Biotops.</p> <p>Durch das Vorhaben wird die Sieg ökologisch aufgewertet (Rücknahme Staustufe, Verbesserung der Wandermöglichkeiten für Fische u.a.).</p> <p>Durch das Vorhaben werden die Schutz- und Entwicklungsziele für das gesetzlich geschützte Biotop nicht erheblich beeinträchtigt. Weitere Biotope, insbesondere Biotop BT 5113-0002-2012 „Hainbuchen-Pappelwald an der Sieg südlich Euteneuen“ sowie Biotop BT-5113-0236-2009 „Ahorn-Hangschuttwald südlich Euteneuen“ werden nicht beeinträchtigt.</p>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<p>Das Plangebiet liegt nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet.</p> <p>Die Sieg und deren Umfeld sind im betroffenen Bereich als gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.</p>
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Belang nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Belang nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Belang nicht betroffen

3	<b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b> Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	<b>Bemerkungen</b>
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Durch den Rückbau des Stauwehres wird ein rund 1-Kilometer langer Flusstau aufgelöst, es ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Durch den naturnahen Umbau der Sieg werden weit wandernde Fischarten gefördert, insofern besteht sowohl auf Ebene der Bundesländer als auch international ein grenzüberschreitender Charakter.
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Durch das Vorhaben werden hochwertige Schutzgebiete oder deren Schutzgüter nicht erheblich beeinträchtigt.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	nicht gegeben
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	<b>Zeitpunkt:</b> nicht gegeben <b>Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit:</b> nicht gegeben
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Im Zusammenspiel mit vergleichbaren Maßnahmen soll langfristig die aquatische Durchgängigkeit der Sieg verbessert werden.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Planung sieht Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vor, um die Auswirkungen des Vorhabens gering zu halten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<p>Erhebliche Auswirkungen, die sich durch das Vorhaben ergeben, sind nicht zu erwarten. Durch geeignete Maßnahmen lassen sich die Eingriffe und Beeinträchtigungen in/von Natur und Umwelt auf ein fachlich vertretbares Niveau reduzieren bzw. sind diese nicht gegeben. Durch das ASR und den Rückbau des Wehres wird eine Verbesserung des Ökosystems Sieg geschaffen und deren Durchgängigkeit verbessert. Es sind weitere positive ökosystematische Auswirkungen zu erwarten, die nur schwer flächig zu erfassen sind, jedoch deutlich über den eigentlichen Eingriffsbereich hinausgehen.</p> <p><b>Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.</b></p>
-----------	-----------------------------------	---

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Koblenz, 23.08.2023

gez.

Julien Brogard